

€ 103 17.2.10g.

16. Februar 2010

An die
Stadt Meckenheim
z.Hd. Frau Pia-Maria Gietz

Rathaus

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 und ihre Anlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

gegen den Haushaltsentwurf 2010 erhebe ich als Meckenheimer Bürger die folgenden Einwendungen und bitte Sie, den Rat nach § 80 GO hierüber beschließen zu lassen.

Anscheinend unbeeindruckt von der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise und den daraus folgenden gedrückten Einnahme-Erwartungen aller staatlichen Ebenen legt die Stadt Meckenheim für 2010 einen Haushalt vor, in dem der geplante Aufwand mehr als 9 Mio € über den erwarteten Erträgen liegt und dessen Finanzplan allein für 2010 ein Defizit von 10,6 Mio € ausweist.

Formal wird argumentiert, daß der Haushalt durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage sowie auf die Allgemeine Rücklage als ausgeglichen gelten darf (§ 75 GO). Das ist jedoch nur ein schwacher Trost. Denn hinter diesen sog. Rücklagen steht kein Geld, mit dem die Stadt etwas bezahlen kann, sondern nur eine gesetzliche Fiktion, um defizitären Gemeinden mehr schlecht als recht noch eine Gnadenfrist einzuräumen, bevor sie gezwungen werden, ein Haushaltsicherungskonzept aufzustellen.

Ihr tatsächliches Einnahmen-Defizit kann die Stadt dagegen nicht unter Verweis auf die genannten Rücklagen, sondern nur mit realen Geld ausgleichen. Dazu muß sie sich bei Banken verschulden (Investitions- und Kassenmittelkredite). Das wäre nicht zu kritisieren, wenn eine an sich prosperierende Stadt in normalen Zeiten auf diese Weise einen vorübergehenden Einnahme-Engpaß überbrückt.

So ist die Lage für Meckenheim aber leider nicht. Die Stadt hat schon seit Jahren ein strukturelles Defizit, ablesbar auch am Verbrauch der mehr als 20 Mio € aus dem Verkauf ihres Kanalnetzes. Die Stadt lebt und plant über ihre Verhältnisse, wenn auch zu einem erheblichen Teil durch äußere Ursachen veranlaßt (Vorgaben des Bundes und des Landes, steigende Kreisumlage u.a.). Sie muß nun zur Deckung ihres Defizits neben einem Investitionskredit erstmals ganz wesentlich auf Kassenkredite zurückgreifen, weshalb die Ermächtigung hierzu in § 5 der Haushaltssatzung von bisher 8 auf den erschreckend hohen Betrag von 15 Mio € emporschnellen soll.

Das ist aber nicht der Sinn von Kassenkrediten. Kassenkredite sind dazu gedacht, ein vorübergehendes Zurückbleiben der Einnahmen hinter den Ausgaben zu überbrücken. Sie sind nicht dazu da, im Haushaltsplan gar nicht veranschlagte Einnahmen zu ersetzen. Werden trotzdem hierfür Kassenkredite aufgenommen und muß das in den Folgejahren mangels Masse fortgesetzt werden, so türmen sich rasch kaum noch kontrollierbare Schuldenberge auf, die laufend Zinsen kosten, aber irgendwann auch wieder getilgt werden müssen und dadurch den Handlungsspielraum des Rates lähmen. Die Stadt gerät in eine Schuldenfalle: Sie muß immer neue Kassenkredite aufnehmen, um zahlungsfähig zu bleiben. Das ist ein wirtschaftlich unsinniger Teufelskreis. Einer solchen Entwicklung sollte ein verantwortungsbewußter Rat rechtzeitig Einhalt gebieten, wie schwer es auch fallen mag.

Vor diesem Hintergrund ist leider auch der geplante Investitionskredit von 1,476 Mio € sehr problematisch: Denn Kredite dürfen nach § 86 GO nur aufgenommen werden, wenn die daraus übernommenen Verpflichtungen (Zinsen und Tilgung für ca. 30 Jahre!) mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Wie kann man aber guten Gewissens diese Voraussetzung bejahen, wenn die Stadt schon im ersten Jahr nach der Aufnahme des Kredits Zinsen und Tilgung voraussehbar nur noch mit Hilfe von neuen Kassenkrediten bezahlen kann?

Zusammengefaßt muß man zu der Einschätzung kommen, daß Haushaltsentwurf und Finanzplanung die Wirtschaftskraft der Stadt bei weitem überfordern. Das von allen Parteien bekräftigte Ziel der Haushaltskonsolidierung wird mit Füßen getreten. Nach § 75 GO müssen aber die Haushalte grundsätzlich in jedem Jahr ausgeglichen sein!

Man sucht diesen unglücklichen Befund so vieler städtischen Haushalte gern mit dem eingängigen Hinweis zu rechtfertigen, die Stadt solle doch nicht „kaputtgespart“ werden. Es gibt demgegenüber allerdings auch keine Ermächtigung in der GO, die Finanzen einer Stadt zu ruinieren, weil man unverdrossen hofft, die Verhältnisse würden sich demnächst bessern. Ganz im Gegenteil: Nach § 10 GO werden die Kommunen ausdrücklich verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, daß „die Gemeindefinanzen gesund bleiben“. Dieser Forderung des Gesetzgebers wird der vorgelegte Haushaltsentwurf nicht gerecht. Meckenheim sollte sich nicht einreihen in die Vielzahl der Städte, die durch mangelnde Haushalts-Disziplin und nicht in Erfüllung gegangene Wachstumshoffnungen in ein finanzielles Desaster gesteuert wurden.

Infolgedessen geht meine Bitte dahin, jetzt ganz nüchtern nur noch dasjenige Maß an Aufwand zu veranschlagen, das sich die Stadt aus gesicherter eigener Ertragskraft leisten kann, und für die nähere Zukunft erst einmal einen glaubwürdigen Konsolidierungskurs einzuschlagen.

In Wahrnehmung dieser Verantwortung sollte der Rat deshalb beschließen,
der Stadt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2010 nebst Anlagen mit der Bitte um
Revision zurückzugeben, und zwar mit folgenden Hinweisen:

1. Alle bisherigen Zielvereinbarungen werden bis auf weiteres dem Konsolidierungsziel angepaßt bzw. untergeordnet.
2. Der Kreditrahmen für Investitionen wird von 1,476 Mio € auf das zur Erfüllung von Verpflichtungen unverzichtbare Minimum abgesenkt.
3. Der Kreditrahmen für Kassenmittelkredite wird von 15 Mio € auf 8 Mio € vermindert (wie Vorjahresbetrag).
4. Die Neuveranschlagung jeder einzelnen Aufwands- bzw. Ausgabenposition erfolgt mit der Maßgabe, die Defizite im Ergebnisplan und im Finanzplan so weit zurückzuschrauben, daß ein Kreditrahmen für Kassenmittelkredite von 8 Mio € ausreicht, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt zu sichern.
5. Die Planungen für einen Rathaus-Neubau und für die Erneuerung der Altstadt (Hauptstraße) werden vorerst auf Eis gelegt.
6. Die Eintrittspreise für das Hallenbad sind so anzuheben, daß ein Kostendeckungsgrad von 50 % erreicht wird.
7. Für das laufende Haushaltsjahr wird ein Beförderungs- und Einstellungsstopp angeordnet.
8. Der Steuersatz für die Grundsteuer B wird noch rechtzeitig für 2010 von 381 auf 400 v.H angehoben.

Einzelheiten sollten nach einem entsprechenden Grundsatzbeschluß des Rates im Finanzausschuß erörtert werden.

Mit freundlichen Grüßen